

99107116017000, 99107116017000

# Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409946851/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt   |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99107116017000, 99107116017000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen   |
| Leistungsbezeichnung II   | Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen   |
| Typisierung               | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung   |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)   |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)   |
| Begriffe im Kontext       | Opfer, psychologische Hilfe, schnelle Hilfe, Teilhabeleistungen, medizinische Behandlung, Fürsorgestellen, Kurzantrag, Bewilligung, Pflegeleistungen, sexualisierte Gewalt, Gesundheitsschaden, therapeutische Unterstützung, psychische Gewalt, Tattattaten, Psychische Belastung, Sitzungen, Heilmittel, Erwerbsunfähigkeit, Gesundheitsstörung, Hilfsmittel, Versorgungsämter, psychotherapeutische Erstversorgung, Gewaltopfer, Gewalttattaten, gesundheitliche Schäden, soziales Entschädigungsrecht, Soziale Entschädigung, |

| <b>Modul</b>                         | <b>Sachverhalt</b>  |
|--------------------------------------|---|
|                                      | psychische Auswirkungen, Betroffene von Straftaten, Unterstützung, Traumaambulanz   |
| <b>Leistungstyp</b>                  | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| <b>Leistungsgruppierung</b>          | Sozialleistungen (107)  |
| <b>Verrichtungskennung</b>           | Bewilligung (017)   |
| <b>SDG-Informationsbereich</b>       | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten   |
| <b>Lagen Portalverbund</b>           |   |
| <b>Einheitlicher Ansprechpartner</b> | Nein  |
| <b>Fachlich freigegeben am</b>       | 27.03.2024  |
| <b>Fachlich freigegeben durch</b>    | Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  |
| <b>Handlungsgrundlage</b>            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_34.html</a>   |
| <b>Teaser</b>                        | Wenn Sie durch bestimmte Ereignisse gesundheitlich geschädigt wurden, können Sie in einer Traumaambulanz behandelt werden. Die gesundheitliche Schädigung kann Folge einer Gewalttat sein. Näheres erfahren Sie hier.   |
| <b>Volltext</b>                      | <p>Traumaambulanzen bieten insbesondere Opfern körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt schnelle und frühzeitige Beratung sowie psychologische Hilfe an, um sie bei der Bewältigung der Tatfolgen zu unterstützen.</p> <p>Sie als Geschädigte sowie Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende haben Anspruch auf insgesamt bis zu 15 Sitzungen in der Traumaambulanz, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Bei Kindern und Jugendlichen beträgt der Höchstanspruch 18 Sitzungen.</p> <p>Die ersten Sitzungen können Sie auch ohne Entscheidung durch die Behörde in Anspruch nehmen, jedoch müssen Sie den Kurzantrag spätestens nach der zweiten Sitzung stellen.</p> |

## Modul

## Sachverhalt

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
- Wenn Sie als Angehörige, Hinterbliebene oder Nahestehende einer geschädigten Person selbst psychisch beeinträchtigt sind, haben Sie die gleichen Ansprüche.
- Leistungen können nur in Traumaambulanzen erbracht werden, mit denen die entsprechenden Verwaltungsbehörden einen Vertrag abgeschlossen haben (die Adressen können in der jeweiligen Behörde erfragt werden).

### Kosten

Der Antrag ist kostenlos

### Verfahrensablauf

Sie können mit der Behandlung in der Traumaambulanz beginnen und dort den Kurzantrag mit Unterstützung ausfüllen.

Sie können den Antrag auch online stellen, oder Sie können sich an die Versorgungsbehörde wenden und sich dort beraten lassen.

Die ersten Sitzungen können direkt in Anspruch genommen werden. Spätestens nach der zweiten Sitzung muss der Kurzantrag gestellt werden.

### Bearbeitungsdauer

Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab. Wenn Sie den Antrag auf Soziale Entschädigung für die Behandlung in einer Traumaambulanz als schnelle

| Modul                        | Sachverhalt   |
|------------------------------|---|
|                              | Hilfe stellen, erfolgt die Bearbeitungsdauer nach gesetzlich vorgegebener Frist innerhalb von zwei Wochen.  |
| Frist                        | Es gibt keine Frist.  |
| weiterführende Informationen | <a href="https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html">https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html</a>   |
| Hinweise                     |   |
| Rechtsbehelf                 |   |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungen in einer Traumambulanz der sozialen Entschädigung Bewilligung</li> <li>• Leistungsvoraussetzungen</li> </ul><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen, welches eine Behandlung in einer Traumaambulanz erfordert</li> <li>• Feststellung in einem erleichterten Verfahren (schnelle Sofortmaßnahme)</li> </ul><br><ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten: der Antrag ist kostenlos</li> <li>• Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch</li> </ul><br>Zuständig: Träger des sozialen Entschädigungsrechts |
| Ansprechpunkt                | Landesverwaltungsamt  |
| Zuständige Stelle            |   |
| Formulare                    |   |
| Ursprungsportal              | Leistungen der schnellen Hilfe in einer Traumaambulanz beantragen, Apply for rapid response services in a trauma outpatient clinic  |